

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Seminarraumvermietung

### 1. Mietgegenstand

Seminarräume im Haus der ORDIX AG, Kreuzberger Ring 13, 65205 Wiesbaden werden zur Durchführung und ausschließlichen Benutzung an den Veranstalter und seine Kursteilnehmer/Gäste vermietet.

Die Räume sind wie folgt ausgestattet:

**a) Raum bis 14 Personen:**

Ausgestattet mit jeweils einem PC/Notebook pro Teilnehmer und Referent, Beamer, Flipchart, Whiteboard, Moderationswand. Ein Server kann optional zur Verfügung gestellt werden.

**b) Raum bis 8 Personen:**

Ausgestattet mit jeweils einem PC/Notebook pro Teilnehmer und Referent, Beamer, Flipchart, Whiteboard, Moderationswand. Ein Server kann optional zur Verfügung gestellt werden.

**c) Konferenzraum bis 40 Personen:**

Ausgestattet mit mobilen Konferenzstühlen: Mit einer Handbewegung wird der Arbeitstisch zu einer Sitzmöglichkeit und umgekehrt. Das Handling der Raummöblierung kann so erheblich vereinfacht werden. Der Nutzer entscheidet nach Bedarf, wie viele Elemente als Sitzgelegenheit oder Tisch verwendet werden. Weiterhin Beamer, Stereolautsprechersystem, Flipchart, Whiteboard, Moderationswand. Ein Notebook kann optional zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Bereitstellung der Seminarräume

Reservierte Seminar- und Gruppenräume stehen dem Veranstalter eine Stunde vor und nach dem Tagungszeitraum zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit der ORDIX AG. Die ORDIX AG behält sich die Zuweisung bestimmter Zimmer und Seminarräume vor, die der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer entsprechen.

Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

### 3. Benutzung der Seminarräume

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe der bereitgestellten Mittel.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung der ORDIX AG gestattet.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der ORDIX AG bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der ORDIX AG gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit die ORDIX AG diese nicht zu vertreten hat.

Die Seminarräume sind wie vorbereitet und frei von z.B. selbst mitgebrachten Unterrichtsmaterialien zu verlassen. Die Türen und Fenster der Seminarräume und sonstiger genutzter Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu schließen.

#### 4. Mietzahlungen

Die Gesamtmiete ist nach Rechnungsstellung (nach der jeweiligen Veranstaltung) sofort fällig. Eine Abrechnung erfolgt gemäß voran gegangenem Angebot. Eine erhöhte Teilnehmeranzahl wird nachberechnet.

Nicht stornierte/bzw. korrigierte Teilnehmerzahlen (mind. 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn) werden voll angerechnet.

#### 5. Weitere Untervermietung

Eine weitere Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte, ist dem Veranstalter nicht gestattet.

#### 6. Auftragsstornierung

Der Veranstalter kann eine Buchung bis zu 5 Tage vor Durchführung der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Bei Stornierung nach 4 Tage bis zu 2 Tage vor Veranstaltungsdurchführung wird 50% der Veranstaltungsgesamtmiete fällig (bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt der erste Tag der Veranstaltung als Stornierungsdatum des gesamten Zeitraums), danach werden 100% der Raummiete fällig.

#### 7. Haftung

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die ORDIX AG übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Wertgegenstände können im Tresor der ORDIX AG deponiert werden. Hier gilt die Haftungsbegrenzung der Versicherung der ORDIX AG.

Der Veranstalter haftet für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars bei der ORDIX AG ohne Verschuldungsnachweis.

Irgendwelche Haftungen für Diebstahl oder Beschädigung mitgeführter Gegenstände kann die ORDIX AG nicht übernehmen.

#### 8. Datenspeicherung

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz werden Namen und Anschrift der Kunden sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten von der ORDIX AG in automatischen Dateien gespeichert. Durch die Beauftragung/Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung einverstanden. Die ORDIX AG gibt auf Anfrage Auskunft über die gespeicherten persönlichen Daten.

#### 9. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**ORDIX AG**

Aktiengesellschaft für Softwareentwicklung,  
Schulung, Beratung und Systemintegration  
Karl-Schurz-Straße 19a  
33100 Paderborn  
[seminare@ordix.de](mailto:seminare@ordix.de)

**10. Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Paderborn.

**12. Fristlose Kündigung**

Die ORDIX AG ist insbesondere dann zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sich der Veranstalter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teils der Miete in Verzug befindet oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, oder die Seminarräume nicht bestimmungs- oder zweckgemäß nutzt.

**13. Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.